

Der Schweiz. Gewerkschaftsbund und die Konferenz von Genua

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenkassen, katholische Gesellen- und Jünglingsvereine umfasste, nach Albert Steck ein Kalb mit rotem Kopf und schwarzem Schwanz.

Greulich wurde 1877 Schweizerbürger (in Hirslanden), kam nach und nach in die politischen Behörden der Stadt und des Kantons Zürich und 1902 erstmals, 1908 nach einer Unterbrechung wieder in den Nationalrat und gehört ihm heute noch an. In allen Behörden, denen er angehört, ist er trotz seines Alters noch immer eines der fleissigsten und rührigsten Mitglieder. Den jetzigen Nationalrat hat er 1919 als Alterspräsident eröffnet.

Wir müssen uns mit diesen wenigen biographischen Notizen begnügen. Wollte man die Tätigkeit Greulichs eingehend schildern, so müsste man Bücher schreiben. Sein Leben und Wirken ist nicht nur mit der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung verwachsen, sondern mit der Schweizergeschichte seit den Sechzigerjahren überhaupt wie mit der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung. Keine internationale Tagung von einiger Bedeutung ist abgehalten worden, an der er nicht teilnahm und ein gewichtiges Wort mitsprach.

An Anfechtung freilich hat es auch ihm nicht gefehlt. Solchen entgeht keiner, der sich zeitlebens einer Bewegung widmet. Wer so im Vordergrund steht, muss zu jeder neuauftauchenden Strömung Stellung nehmen, sie verteidigen oder bekämpfen, je nachdem er sie brauchbar, für vorteilhaft oder nachteilig hält. Das ruft Kämpfe hervor und bringt Anfechtungen. Diese haben Greulich nie bewogen, seine Meinung der Strömung anzupassen. Er ist nie im Zickzack gegangen, was leider vielen so leicht wird, sei es, weil sie nicht genügend gefestigt sind in ihren Anschauungen oder wegen eines Fehlers im Charakter. Sein Kompass war keinen Schwankungen unterworfen. Einmal zum Sozialismus durchgerungen, hat er stets die gleiche Richtung eingehalten. Extremen von links wie von rechts ist er mit Kraft entgegengetreten. Er verfolgte kein anderes Ziel, als die Interessen der Arbeiterschaft zu fördern und zu schützen. Keiner hat bisher für die Arbeiterschaft so viel geleistet wie Greulich, darum auch die grosse Achtung, man kann fast sagen Verehrung, die ihm die Arbeiterschaft entgegenbringt.

Der Gewerkschaftsbund speziell ist Gen. Greulich zu grossem Dank verpflichtet. Er hat auch für ihn geleistet was sonst keiner. Während viele andere die Arbeiterbewegung nur von einer Seite aus anfassen, von der gewerkschaftlichen oder politischen, hat er stets beide Seiten zu verbinden gewusst und keine vor der andern zurückgestellt.

Die schweizerische Arbeiterschaft bringt ihrem ältesten und ersten Führer zu seinem achtzigsten Geburtstag die aufrichtigsten Glückwünsche dar.

Oskar Schneeberger.



Der Schweiz. Gewerkschaftsbund und die Konferenz von Genua.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat in den ersten Märztagen die Wirtschaftsverbände eingeladen, zu den von der Konferenz von Cannes für die Genueser Konferenz aufgestellten Richtlinien Stellung zu nehmen und ihm darüber zu berichten.

Das Bundeskomitee hat darauf mit der Geschäftsleitung der Schweiz. Sozialdemokratischen Partei Fühlung genommen, da die in Frage stehende Angelegenheit nicht nur wirtschaftlicher, sondern sehr stark politischer Natur ist. Es hat die Aussprache volle Uebereinstimmung der Auffassung ergeben. Insbesondere

glaubte sich das Bundeskomitee auf die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses und der Fünf-länder-Konferenz in Frankfurt stützen zu dürfen. Die Beschlüsse der letztern wurden der Antwort an den Bundesrat beigegeben. Da das Schreiben von allgemeinem Interesse ist, wollen wir es im Wortlaut wiedergeben:

«Bern, den 18. März 1922.

An das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern.

Herr Bundesrat,

Mit Schreiben vom 3. März haben Sie uns eingeladen, Ihnen über unsere Stellungnahme zu den Fragen, die auf der Konferenz von Genua behandelt werden sollen, zu berichten und eventuell Anträge zu stellen.

Angesichts des wirtschaftlichen Chaos, in dem sich Europa gegenwärtig befindet, hat jedes Land, gross oder klein, gleichgültig, in welchem Mass es am Weltkrieg beteiligt war, die Pflicht, alle politischen Interessen solchen wirtschaftlichen Massnahmen unterzuordnen, die die Welt vor dem sichern Zerfall bewahren. Heute ist nicht nur das Leben der Arbeiter gefährdet, die Existenz von Völkern ist in Frage gestellt.

Alle Länder leiden unter diesen durch die Kriegsfolgen verursachten Zuständen. Es müssen daher alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, wieder normale Verhältnisse herbeizuführen. Das ist aber nur auf internationalem Boden möglich, d. h. durch die gegenseitige Unterstützung und Solidarität aller Völker.

Von dieser Einsicht, welche die Einsicht des internationalen organisierten Proletariats ist, hat sich auch die Arbeitervertretung an der dritten internationalen Arbeitskonferenz in Genf leiten lassen, als sie die folgende Motion betreffend Arbeitslosigkeit einbrachte, die denn auch zur Annahme gelangte:

„Die dritte internationale Arbeitskonferenz, in Berücksichtigung der Motion Schürch, beschliesst:

das Internationale Arbeitsamt sei zu beauftragen, entsprechend den Bestimmungen von Artikel 396, § 1, des Friedensvertrages eine besondere Erhebung über die nationale und internationale Bedeutung der Arbeitslosenkrise und die Mittel zu deren Bekämpfung durchzuführen;

auf die Durchführung der Erhebung sei die grösstmögliche Sorgfalt zu verwenden und im Hinblick auf die Lösung der durch die Erhebung aufgeworfenen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen die Unterstützung der wirtschaftlichen und finanziellen Abteilung des Völkerbundes anzurufen;

der Verwaltungsrat sei zu beauftragen, alle Schritte zu tun und alle Massnahmen zu treffen, um eine internationale Konferenz mit dem Zweck einzuberufen, der Arbeitslosenkrise ein Ende zu machen.

Es ist unsere Ueberzeugung, dass die gegenwärtige Krise — schon in Anbetracht ihrer Ursachen und ihrer Ausdehnung — nur durch internationale Mittel mit Erfolg bekämpft werden kann.

Wir haben es daher begrüsst, dass die in Genf angenommene Motion gewissermassen durch die Konferenz von Cannes aufgegriffen worden ist und somit die Möglichkeit besteht, dass sie in Genua ihrer Verwirklichung nähergebracht werde.

Wir müssen allerdings gestehen, dass es uns unmöglich erscheint, „das Vertrauen wiederherzustellen“ und die „dazu nötigen Bedingungen“ festzusetzen, „ohne die bestehenden Verträge zu verletzen“, wie es Punkt 3 des Programms vorsieht. Es erscheint uns auch nicht möglich, „den europäischen Frieden auf gesunder Grundlage zu errichten“, ohne „die bestehenden Verträge anzutasten“. Wenn die in der Resolution von Cannes enthaltenen Grundsätze verwirklicht werden sollen, erfordert dies mit zwingender Notwendigkeit die Abänderung der bestehenden Verträge.

Wir sind daher der Meinung, dass die schweizerischen Vertreter an der Konferenz von Genua alle Vorschläge befürworten und unterstützen müssen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Notlage, unter der die Menschheit leidet, zu beseitigen, ohne sich darum zu kümmern, ob ihre praktische Verwirklichung *Abänderungen der bestehenden Verträge* zur Folge hätte. Wir sind fest überzeugt, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas unmöglich ist, wenn am Versailler Vertrag nicht die für die Verwirklichung dieses Zieles notwendigen Änderungen vorgenommen werden.

Die „Errichtung des europäischen Friedens auf gesunden Grundlagen“, wie das Punkt 2 des Programms von Cannes vorsieht, wird nur in dem Masse verwirklicht werden können, als die europäischen Nationen die im Hinblick auf die Wiederaufrichtung Europas getroffenen Massnahmen durch die *vollständige und vorbehaltlose Abrüstung* ergänzen werden.

Solange diese Forderung der Völker nicht verwirklicht wird, so lange wird kein gesunder Boden für einen europäischen Frieden gefunden werden können.

Desgleichen ist die Organisation einer Weltanleihe zur Wiederherstellung des Kredits unerlässlich für die Wiederbelebung der Weltwirtschaft. Unlöslich mit dieser Frage verbunden ist diejenige der *Reparationen*, des *wirtschaftlichen Wiederaufbaus Russlands* sowie die des Verzichtes der Alliierten auf ihre gegenseitigen Schuldforderungen. Jede Nation muss die notwendige Hilfe erhalten; keine kann ihrem Schicksal überlassen werden, ohne dass alle andern darunter leiden. Sowohl die Länder mit hoher als die mit niedriger Valuta befinden sich in schwieriger Lage. Nur eine Solidarität der Gesamtheit der Nationen der Welt kann die Völker vor der drohenden Katastrophe retten. Entschlossen auf dieses Ziel hinzusteuern, ist die Aufgabe der schweizerischen Delegierten, welcher Art auch die politischen Zusammenhänge sein mögen. Es scheint uns unzutreffend, dass die Schweiz infolge ihrer Lage als kleines Land eine besondere Zurückhaltung zu beobachten hätte. Alle Länder leiden unter dem allgemeinen Elend, und jedes hat die Pflicht, alle Anstrengungen zu machen, um der Gesamtheit zu dienen.

Als weitere Bedingung für die Herstellung des europäischen Friedens auf solider Grundlage scheint uns die *Gründung der Vereinigten Staaten von Europa* unerlässlich. Der Weg dahin kann durch eine alle europäischen Völker umfassende *Zollunion* vorbereitet werden. Ihre Verwirklichung stellt die notwendige Ergänzung des Wiederaufbaus der Weltwirtschaft dar; sie wird den *wirtschaftlichen Austausch*, die *Stabilisierung des Kurses* und die *rationelle Verteilung der Rohstoffe* erleichtern.

Der Plan zu einer wirtschaftlichen Wiederherstellung wäre unvollständig, wenn er unterliesse, den Arbeitern *genügende Löhne* zuzusichern. Die Kaufkraft der Arbeiterklasse darf unter keinen Umständen vermindert, sondern sie muss im Gegenteil erhöht werden. Das ist der natürliche Ausweg, die Ueberproduktion zu vermeiden und die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Arbeiterklasse zu heben. Aus dem gleichen Gesichtspunkt muss der Arbeiterklasse der *Achtstundentag* garantiert werden. Diese durch ungeheure Opfer erkämpfte Errungenschaft wird von der Arbeiterschaft niemals preisgegeben werden. Ihre Unterdrückung müsste verzweifelte Kämpfe zur Folge haben, und sie würde die Wiederbelebung der Weltwirtschaft verunmöglichen.

Wir resümieren, dass wir die Behandlung von drei Grundfragen für unerlässlich halten: die Reparationen, die Abrüstung und die Beziehungen zu Russland, und fügen zur nähern Erläuterung die von der internationalen Sozialistenkonferenz von Frankfurt angenommenen

Resolutionen betr. den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas bei.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer Hochachtung.

Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund,
Der Präsident.

Der Sekretär.»



Zur Revision des Schweiz. Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

Die Revisionsarbeit zerfällt in zwei Teile, den Abschnitt über die Krankenversicherung und den Abschnitt über die Unfallversicherung. Zur Behandlung des ersten Teiles wurde eine spezielle Expertenkommission eingesetzt, der neben den Vertretern der Krankenkassen und der wirtschaftlichen Organisationen solche des Bundes, der Aerzte, Parlamentarier usw. angehören. Die Revisionsvorarbeit für die Unfallversicherung wurde dem Verwaltungsrat der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern (S. U. V. A.) übertragen, der seinerseits für die Vorarbeiten eine Subkommission einsetzte.

Ueber die Arbeiten zur Revision der Krankenversicherung wurde vor kurzem die Öffentlichkeit durch Mitteilungen der Presse orientiert. Aus diesen Berichten geht hervor, dass die Verhandlungen über die Vorstudien noch nicht hinausgediehen sind. Anders die Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes hat seinerzeit eine besondere Kommission zur Vorbereitung der Revisionsarbeit eingesetzt, welche in eingehenden Beratungen die Anträge der Arbeiterschaft formuliert und diese dem Bundesrat und dem Verwaltungsrat der S. U. V. A. eingereicht hat.

Ueber das Ergebnis der Revisionsarbeiten ist leider nichts Erfreuliches zu berichten. Die Verhandlungen standen unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Krise und der politischen Reaktion. So kam es denn, dass nicht nur fast alle Verbesserungsanträge abgelehnt wurden, es trat die Tendenz unverhüllt in Erscheinung, das bestehende Gesetz womöglich noch zu verschlechtern.

Der Entwurf der Direktion, in dem immerhin einige unserer Forderungen berücksichtigt waren, die im Laufe der Beratungen wieder herausrevidiert wurden, sah an Stelle der Verbindung mit dem Krankenversicherungsgesetz ein besonderes Gesetz für die Unfallversicherung vor, was sich an sich empfiehlt. Die Organisation der Anstalt sollte die gleiche sein wie bisher. Ein Antrag des Gewerkschaftsbundes, die Zahl der Arbeitervertreter im Verwaltungsrat von 12 auf 16 zu erhöhen, um die Parität mit den Unternehmern herzustellen, wurde abgelehnt.

Die Anträge auf Ausdehnung des Geltungsbereiches der Versicherung stiessen auf sehr heftigen Widerstand. So wurden die Anträge auf Einbezug der Handwerksbetriebe mit und ohne Maschinenbetrieb, der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Gastwirtschaften und Hotels, der Heimarbeiter, der Angestellten der Polizei, der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der Landwirtschaft, des Personals der Hauswirtschaft, der Kunst- und Bildungsanstalten und Ausstellungen schliesslich alle abgelehnt. Ja, es wurde aus der Mitte des Verwaltungsrates sogar ein Antrag gestellt, die Bundesbahnen aus der Versicherung herauszunehmen. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, er scheint aber damit nicht begraben zu sein.

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Reihe von Schwierigkeiten bei Feststellung der Unterstützungsberechtigung dem vagen Begriff «Aufhören des Lohnanspruches» zuzuschreiben ist, wurde an dessen Stelle be-